



Sabine Knop, Haarkoppel 28, 23714 Kreuzfeld

Telefon: 017645918801
E-Mail: knopsabine@web.de

Geschäftsbedingungen und Vertrag über die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Kreuzfeld

Der o.a. Verein als Träger des Dorfgemeinschaftshauses Kreuzfeld vermietet die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses im Rahmen der nachstehenden Bedingungen, die mit der Unterzeichnung durch den Mieter durch diesen voll anerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung durch den Verein besteht nicht.

Mietentgelt:

1. Das Mietentgelt umfasst den Zeitraum pro angefangene 36 Stunden ab Schlüsselaushändigung
2. Die Feiern sind auf max. 70 Personen beschränkt
3. Für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses je Event, beträgt der Mietpreis:
 - 150 € Mitglieder Dorfverschönerungsverein
 - 200 € Bürger Kreuzfeld/Rachut/Drögendiek
 - 250 € Externe Nutzer

**Wird der Besprechungsraum „mit“ oder „nur“ angemietet,
beträgt der Einheitsmietpreis für den Besprechungsraum je Event:**

- 50 €

Zusätzlich mitgebrachte Geräte, die Strom benötigen, (z.B. Friteuse, Hüpfburgen o.Ä.) sind grundsätzlich mit dem Verein abzustimmen.

Kautions:

**Zusätzlich wird eine Kautions erhoben: 50 € für die Reinigung sowie
 100 € für evtl. verursachte Schäden.**

Die Kautions wird bei Aushändigung des Schlüssels in bar erhoben und bei Schlüsselrückgabe in bar erstattet nachdem die Abnahme der Reinigung und des Hauszustandes durch den Verein stattgefunden hat. Keine oder mangelhafte Reinigung führen zum Verfall der Reinigungskautions zugunsten des Vereins, der daraus dann die Reinigung veranlasst.

➤ **Beschädigungen am Gebäude, am Inventar, hier insbesondere an den Möbeln, Tischen und Stühlen und Elektrogeräten, am Geschirr und an den Gläsern sind vom Mieter unmittelbar bei Schlüsselrückgabe ohne Aufforderung dem Verein anzuzeigen.**

➤ **Der Einsatz von Konfetti und Glitzer ist ausdrücklich untersagt.**

Alle Schäden sind durch ihn zu ersetzen; die Kautions wird darauf angerechnet.

Lärmschutz:

Der Mieter verpflichtet sich im Interesse des Lärmschutzes für die Anlieger

- Nur die ausgewiesene Fläche als Parkplatz zu nutzen und für eine geordnete und ruhige An- und Abfahrt seiner Gäste Sorge zu tragen.
- Die Eingangstür des Hauses ist ständig geschlossen zu halten; bei Veranstaltungen mit Musik auch die darauffolgende Pendeltür.
- Die Küchentür darf zu Lüftungszwecken geöffnet werden.
- **Ab 22.00 Uhr ist die Musik den Ruhebedürfnissen der Anlieger anzupassen.**
- Eine Nutzung des Bolzplatzes mit Musik, offenen Feuer, Zelten, Tierhaltung und Spielplatznutzung nach 22.00 Uhr ist untersagt.

Verstöße des Mieters und seiner Gäste gegen diese Bedingungen werden dem Mieter angelastet und führen neben etwaigen zivil- und ordnungsrechtlichen Verfahren zum Verfall der Kautions. Der Mieter haftet auch für Ansprüche. Die aus Verstößen gegen Mietbedingungen an den Verein gestellt werden.

Es liegt daher in seinem Interesse, insbesondere den Lärmschutz sicherzustellen.

Feier von Minderjährigen:

Die gesamte Nutzung, also die Übernahme des Gebäudes, die Vorbereitung der Feier im Gebäude, die Durchführung der Feier, das Reinigen des genutzten Bereiches und die Rückgabe des Gebäudes mit Schlüsselerückgabe, ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten möglich.

Ausfall der Veranstaltung:

Wird aufgrund höherer Gewalt (BGB) die Feier seitens des Vermieters kurzfristig abgesagt, können durch den Mieter keine Regressansprüche für evtl. entstandene Kosten geltend gemacht werden. Gleiches gilt auch für den Mieter der Räumlichkeiten

Kreuzfeld, den _____

Mieter _____

Vermieter _____